

Belgien erhöht Bußgelder drastisch

Bis zu 2750,- EUR für 20 km/h zu schnell.

mitgeteilt durch
Rechtsanwalt Matthias Müller-Trawinski,
Rechtsanwälte & Advocaten MOONS,
Brüssel – Köln – Leipzig



Lange wurde es diskutiert, nun ist es beschlossene Sache: Die ohnehin im Vergleich zu Deutschland schon hohen belgischen Bussgelder für Verkehrsverstöße werden zum ersten März dieses Jahres nochmals drastisch erhöht

Für Verstöße "ersten Grades", hierzu zählen gefährliches Falschparken oder Geschwindigkeitsübertretungen zwischen 10 und 20 km/h, können durch die Staatsanwaltschaft Sofortbussen von 150 EUR verlangt werden. Wird der Fall allerdings vor ein Verkehrsgericht gebracht, was im Ermessen der Behörde steht, kann dieses ein Bussgeld zwischen 275,- und 1375,- EUR verhängen. Auch ein Einzug des Führerscheins ist schon bei diesen Tatbeständen möglich.

Ab 20 zu schnell gefahrenen km/h bzw. 10 km/h in der "Zone 30" oder wenn Vorfahrtsregeln nicht beachtet werden (Verstöße "zweiten Grades"), sind bereits mindestens 175,- EUR sofort zu entrichten, das Gericht kann allerdings auf ein Bussgeld von bis zu 2750,- EUR entscheiden.

Bei schwersten Verstößen, das heisst ab z.B. 161 km/h auf der Autobahn oder 51 km/h in der "Zone 30", sind für Ausländer an Ort und Stelle mindestens 300 EUR zu zahlen, gelangt die Sache vor den Richter, was bei Personen mit Wohnsitz in Belgien in diesen Fällen vorgeschrieben ist, so muss dieser mindestens zu 550,- und höchstens zu 2750,- EUR verurteilt. Ein Fahrverbot ist zwingende Folge.

Auch was die Vollstreckung der Bussgelder angeht, sind Neuerungen zu erwarten:

Bislang wurden in Belgien ausländische Fahrzeuge zwar, wenn auf frischer Tat erappt, bis zur Bezahlung festgehalten und Berufungsmöglichkeiten gegen eine einmal verhängte Strafe waren nur gegen Zahlung eines zusätzlichen Gerichtskostenvorschusses gegeben. War aber der Kraftfahrer erst einmal ausser Landes, hatte er die belgischen Behörden nicht mehr zu fürchten.

In Zukunft jedoch muss der deutsche Autofahrer auch in seinem heimischen Briefkasten mit einem "Knöllchen" aus dem Urlaub rechnen. Die europäischen Justizminister sind sich nämlich grundsätzlich über einen Gesetzentwurf einig, nach dem Geldbussen über 70 EUR aus einem anderen EU-Mitgliedstaat zukünftig vom jeweiligen Heimatland des "Übeltäters" vollstreckt werden sollen.